jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1993/11/30 G147/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1993

Index

50 Gewerberecht
50/01 Gewerbeordnung 1973

Norm

B-VG Art140 Abs1 / Individualantrag
GewO 1973 §153 Abs1

Leitsatz

Zurückweisung eines Individualantrags auf Aufhebung der Bestimmung über die erlaubten Öffnungszeiten von Gastgärten mangels Legitimation

Rechtssatz

Zurückweisung eines Individualantrags auf Aufhebung der Bestimmung des §153 GewO 1973 über die erlaubten Öffnungszeiten von Gastgärten; keine rechtliche Betroffenheit der antragstellenden Nachbarn eines Gastgewerbebetriebs mangels ihrer Stellung als Normadressaten.

Entscheidungstexte

- G 147/93
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 30.11.1993 G 147/93

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, Gewerberecht, Gastgewerbe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1993:G147.1993

Dokumentnummer

JFR_10068870_93G00147_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at